

# 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Gründau

Die Gemeindevorstellung der **Gemeinde Gründau** hat in ihrer Sitzung am **16.02.2009** diese Satzung zur Änderung der Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 51 und 93 Abs.1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert Gesetz vom 20.06.2002 (GVBl. I S. 342, 353),

§§ 1 bis 5a, 9 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.2001 (GVBl. I S. 434),

in Verbindung mit § 2 Abs.1 Satz 2, §§ 4 bis 7 und 9 bis 13 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der Fassung vom 03.01.1995 (GVBl. I S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.2001 (GVBl. I S. 434).

## Artikel 1

hinzugefügt wird zur bestehenden Verwaltungskostensatzung

### § 8a Archivgebühren zur Archivordnung der Gemeinde Gründau

Nr.	Gegenstand	EUR
1	Einsichtnahme in Findmittel	5,00
2	Einsichtnahme in Archivgut	5,00
3	Beglaubigung von Reproduktionen, Abschriften, Fotokopien usw., die ein Mitarbeiter des Gemeinearchivs selbst hergestellt hat, je Urkunde	10,00
4	für ein zweites und jedes weitere Stück einer archivrechtlichen Beglaubigung, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird, je Urkunde	5,00

## Artikel 2

### In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Gründau tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gründau, den 23.02.2009

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Gründau

**öffentliche Bekanntmachung: 23.02.2009**

gez. Merz  
Bürgermeister